

23.04.2010

Ende der Zulassungs- bzw. Registrierungsfrist

Die Fristen für die Zulassung zur Bachelorprüfung VWL bzw. für die Registrierung von Studierenden anderer Fachbereiche, die auf VWL-Exportmodule zugreifen möchten, sind am 22. April 2010 abgelaufen.

Die Zulassung bzw. Registrierung ist Voraussetzung dafür, dass man sich zu Modulprüfungen anmelden kann.

Die dafür geltenden verbindlichen Fristen sind Bestandteil der Bachelorprüfungsordnung bzw. der im Merkblatt zum Modulexport veröffentlichten Bedingungen für den Austausch von Modulen. Sie müssten schon von daher allen Studierenden bekannt sein.

Auf diese Fristen wurde aber auch darüber hinaus seit längerer Zeit hingewiesen, und das auf vielfache Weise.

Wer es trotz aller Aufforderungen versäumt hat, dieser Pflicht nachzukommen, hat die Möglichkeit, sich in dem aktuellen Semester zu Modulprüfungen anzumelden, grundsätzlich verwirkt.

Das Wirtschaftswissenschaftliche Prüfungsamt wird aber vor der zweiten Prüfungsperiode dieses Semesters eine Nachfrist anbieten. Damit soll es den Betroffenen trotz ihrer Versäumnis ermöglicht werden, sich zumindest zu den Modulprüfungen der zweiten Prüfungsperiode anmelden und das Semester so noch nutzen zu können.

Diese Nachfrist kann ausschließlich während der folgenden Öffnungszeiten des Wirtschaftswissenschaftlichen Prüfungsamtes genutzt werden:

- am **09. August 2010**, zwischen **14:00 und 15:00 Uhr**
- am **12. August 2010**, zwischen **10:00 und 11:00 Uhr**

Ich nehme dies zum Anlass, dringend an alle Studierenden zu appellieren, die geltenden Prüfungsregeln zur Kenntnis zu nehmen und zu beachten.

gez.: Prof. Dr. Jörg Breitung

Vorsitzender des
Wirtschaftswissenschaftlichen Prüfungsbeirats